**Einleitung**

Der Übersee-Assoziationsbeschluss[[1]](#footnote-1) bildet den Rechtsrahmen für die Beziehungen zwischen den überseeischen Ländern und Gebieten[[2]](#footnote-2) (ÜLG), den mit ihnen verbunden Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union[[3]](#footnote-3) (AEUV) besteht das Ziel des Übersee-Assoziationsbeschlusses darin, die nachhaltige Entwicklung der ÜLG zu unterstützen und die Werte der Union in der Welt zu fördern.

Die finanzielle Unterstützung für die ÜLG wird in erster Linie über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bereitgestellt: Für den Programmierungszeitraum 2014-2020 wurden den ÜLG 364,5 Mio. EUR aus dem 11. EEF zugewiesen[[4]](#footnote-4).

Gemäß Artikel 91 des Übersee-Assoziationsbeschlusses werden in diesem Bericht die Fortschritte dargelegt, die bei der Durchführung der den ÜLG im Rahmen des 11. EEF gewährten finanziellen Hilfe 2018 erzielt wurden.

**ÜLG-Finanzmittel des 11. EEF**

Die ÜLG-Finanzmittel des 11. EEF werden nach Anhang 2 des Übersee-Assoziationsbeschlusses wie folgt aufgeteilt:

* 229,5 Mio. Euro für die territorialen (bilateralen) Zuweisungen;
* 100 Mio. EUR für die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und Integration;
* 21,5 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und Soforthilfe sowie zur Unterstützung bei Schwankungen der Ausfuhrerlöse;
* 5 Mio. EUR für die Finanzierung von Zinsvergütungen und technischer Hilfe im Rahmen der ÜLG-Investitionsfazilität der EIB;
* 8,5 Mio. EUR für Studien und technische Hilfe gemäß Artikel 81 des Übersee-Assoziationsbeschlusses.

**Nach den Kriterien des Übersee-Assoziationsbeschlusses kommen 16 ÜLG für eine territoriale Zuweisung aus dem 11. EEF in Betracht.** Grönland erhält auf der Grundlage des „Grönland-Beschlusses“[[5]](#footnote-5) direkt Mittel aus dem EU-Haushalt.

Ziel **der drei regionalen Programme** ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ÜLG derselben Region, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und ähnliche Prioritäten haben. Die aus der regionalen Mittelzuweisung finanzierten Maßnahmen dienen der Ausarbeitung und Umsetzung umfassender regionaler Programme und Projekte zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Dabei werden Verknüpfungen mit anderen Finanzierungsquellen, auch mit anderen Finanzinstrumenten der Union, im Rahmen der Zusammenarbeit mit benachbarten AKP‑Staaten und/oder Drittländern sowie mit den Regionen in äußerster Randlage der EU unterstützt.

Neben den territorialen und regionalen Programmen wird **das thematische Programm**, als einziges Programm des 11. EEF, das sich an alle ÜLG richtet, die regionenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den ÜLG fördern.

**Programmierungsprozess für die ÜLG-Finanzmittel des 11. EEF**

Im vierten Teil des Übersee-Assoziationsbeschlusses ist **ein spezifischer Programmierungsprozess für die ÜLG** vorgesehen. Im Gegensatz zu der Hilfe für die Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) stützt sich die Programmierung nicht auf nationale Richtprogramme, sondern auf einen **einstufigen Prozess, d. h. die Ausarbeitung eines Programmierungsdokuments, das zwei Komponenten umfasst: a) die Strategie der EU (Teil A) und b) das Aktionsdokument (Teil B).**

Für die Genehmigung der jeweiligen ÜLG-Programmierungsdokumente ist lediglich **ein förmlicher Beschluss der Kommission** erforderlich, der sowohl die strategische Ausrichtung als auch die ausführliche Programmgestaltung abdeckt.

Die **Budgethilfe** ist die bevorzugte Durchführungsmodalität bei den territorialen Mittelzuweisungen für die ÜLG (bei bisher zwölf von 16 ÜLG, die Unterstützung aus dem EEF erhalten). Dies stellt im Falle mehrerer ÜLG eine positive Neuerung gegenüber der bislang praktizierten Projektförderung dar. Die Budgethilfe ist eine effiziente Möglichkeit, bereichsübergreifende, langfristige und strukturelle Herausforderungen anzugehen und weiterhin einen konstruktiven Politikdialog zu führen.

**Die ÜLG tragen die Hauptverantwortung für die Erstellung der Programmierungsdokumente**, auch für die Festlegung der Prioritäten, auf denen ihre Strategien beruhen, und sie müssen für die erforderlichen Konsultationen auf lokaler Ebene sorgen. Auf Wunsch der ÜLG wurde ihnen gemäß Artikel 81 des Übersee-Assoziationsbeschlusses auch technische Hilfe zur Begleitung des Programmierungsprozesses zur Verfügung gestellt.

**Die Lage im Jahr 2018**

1. **Umsetzung des 11. EEF auf territorialer Ebene**

Dank des gemeinsamen Engagements aller betroffenen Parteien wurden 2018 bei der Programmierung des 11. EEF durch die Intensivierung von Koordinierung und Dialog Fortschritte erzielt. Mit der Annahme der Programmierungsdokumente für Saint Helena und Montserrat im Rahmen des 11. EEF haben zwölf der 16 ÜLG, die mit einer territorialen Mittelzuweisung unterstützt werden, ihre Programmierung Ende 2018 abgeschlossen. Weitere ÜLG haben bei der Programmierung erhebliche Fortschritte erzielt und werden sie voraussichtlich Anfang 2019 abschließen[[6]](#footnote-6). 2018 wurden im Rahmen des 11. EEF Mittel in Höhe von 58,62 Mio. EUR für die ÜLG ausgezahlt (siehe Anhang 1).

Mitteldurchführung 2018:

Karibischer Raum:

* Im Bereich der **nachhaltigen Energie** wurden die Auszahlungen aus den Budgethilfeprogrammen für St. Eustatius (erste und zweite feste Tranche: 2,2 Mio. EUR) und Saba (zweite feste Tranche: 1,4 Mio. EUR) abgeschlossen und damit die Resilienz des Sektors, die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die Belastbarkeit der Netze gestärkt.
* Im **Bildungs**sektor wurden Fortschritte durch die laufenden Budgethilfeprogramme für Anguilla (zweite feste Tranche: 1,75 Mio. EUR + Aufstockung um 2,8 Mio. EUR aus Finanzrahmen B) und die Turks- und Caicosinseln (zweite feste Tranche: 1 Mio. EUR + dritte variable Tranche: 3,8 Mio. EUR + Aufstockung um 2 Mio. EUR aus Finanzrahmen B) erzielt, mit denen die **Grundschul-, Sekundarbildung sowie Fach- und Berufsausbildung** stärker an den derzeitigen und künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes angepasst werden sollen.
* Im Jahr 2018 wurde das **Programmierungsdokument für Montserrat** (18,4 Mio. EUR) **des 11. EEF angenommen und unterzeichnet**, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Entwicklung in Schwerpunktbereichen wie erneuerbare Energien und Tourismus zu fördern. Die erste Tranche wurde bereits ausgezahlt (erste feste Tranche: 5,4 Mio. EUR + Aufstockung um 0,32 Mio. EUR aus Finanzrahmen B). Dieses Budgethilfeprogramm stellt eine Fortsetzung des Budgethilfeprogramms im Rahmen des 10. EEF dar, das einen Beitrag zu dem Plan für eine nachhaltige Entwicklung der Insel leistet.

Pazifischer Raum

* Im Bereich **Tourismus** hat Französisch-Polynesien (erste feste Tranche: 7.45 Mio. EUR) bei seiner sektorbezogenen Politik Fortschritte erzielt, unterstützt durch ein sektorspezifisches Budgethilfeprogramm, das Anreize für Touristen und Arbeitsplätze schaffen soll. Das Programmierungsdokument für die Förderung des „Tourismus auf den Pitcairninseln“ im Rahmen des 11. EEF wurde 2017 angenommen und 2018 unterzeichnet und sichert die Fortsetzung des 2018 abgeschlossenen Budgethilfeprogramms für denselben Sektor im Rahmen des 10. EEF.
* Im **Beschäftigungssektor** hat Neukaledonien seine Politik zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere durch Fach- und Berufsausbildung fortgesetzt.
* Auf dem Gebiet der **digitalen Entwicklung und Konnektivität** hat Wallis und Futuna seine digitalen Strategie maßgeblich vorangebracht (Auszahlung der ersten fixen Tranche: 12 Mio. EUR). In der heutigen Zeit ist die digitale Anbindung von wesentlicher Bedeutung und bietet neue wirtschaftliche Möglichkeiten, daher unterstützt das Programm insbesondere den Ausbau des Tui-Samoa-Breitbandnetzes nach Wallis und Futuna und ermöglicht die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen.

Sonstige ÜLG:

* Sowohl für die Falklandinseln als auch St. Helena wurden **Konnektivitäts**programme im Rahmen des 11. EEF finanziert. St. Helena hat das Programmierungsdokument Anfang 2018 angenommen und Fortschritte bei der Umsetzung der digitalen Strategie erzielt (Auszahlung der ersten fixen Tranche: 10 Mio. EUR). Von den Falklandinseln wurde erste Verbesserungen bei der Bereitstellung von Verkehrs- und Netzinfrastrukturen erreicht (Auszahlung der ersten fixen Tranche: 2 Mio. EUR).
* Was den Tourismus betrifft, so hat St. Pierre und Miquelon die Zugänglichkeit für Touristen verbessert, was dazu geführt hat, dass Saint-Pierre in der Hauptsaison jetzt „ausgebucht“ ist (Auszahlung der ersten variablen Tranche: 3,25 Mio. EUR + dritte feste Tranche: 3,25 Mio. EUR).

Im Allgemeinen haben die Budgethilfeprogramme im Laufe des Jahres zu regelmäßigen politischen Dialogen mit den betreffenden ÜLG über Reformen der öffentlichen Finanzverwaltung, Sektorpolitiken und die makroökonomische Lage geführt.

2018 wurde **technische Hilfe** zur Unterstützung der nationalen und der regionalen Anweisungsbefugten bei der Programmierung bereitgestellt Ende 2018 waren im Hinblick auf die Ausarbeitung der ÜLG-Sektorstrategien oder die Feststellung der Förderfähigkeit der ÜLG im Rahmen der Budgethilfe TH-Verträge und Studien im Wert von insgesamt 3,6 Mio. EUR aus den Fazilitäten für technische Zusammenarbeit I und II des 11. EEF finanziert worden.

1. **Regionale Zusammenarbeit im Rahmen des 11. EEF**

2018 wurden mit der Annahme aller drei regionalen ÜLG-Programme des 11. EEF erhebliche Fortschritte erzielt:

* Im **pazifischen Raum** wird das im Februar 2018 unterzeichnete regionale Programm „Protege“ (Projet régional océanien des territoires pour la gestion durable des écosystèmes – 36 Mio. EUR) die nachhaltige und resiliente Entwicklung der Region durch den Schutz der biologischen Vielfalt und der erneuerbaren natürlichen Ressourcen unterstützen. Es baut auf dem Regionalprogramm „INTEGRE“ des 10. EEF auf (Initiative des territoires pour la gestion régionale de l‘environnement – 12 Mio. EUR), dessen Schwerpunkt auf dem integrierten Küstenzonenmanagement und der Entwicklung regionaler Netze (wie ökologischer Landbau, Abfall und Anpassung an den Klimawandel) liegt.
* Was die ÜLG im **Indischen Ozean** betrifft, so zielt das im Februar 2018 unterzeichnete Regionalprogramm (4 Mio. EUR) darauf ab, die Überwachung und Beobachtung terrestrischer und mariner Ökosysteme in den französischen Süd- und Antarktisgebieten zu verbessern, Ökosysteme wiederherzustellen und die Wirkung der Präventionsmechanismen zu stärken. Das vorangegangene Regionalprogramm im Rahmen des 10. EEF konzentrierte sich auf die Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung des natürlichen (terrestrischen und marinen) Erbes von Mayotte und den „Skated Islands“ (3 Mio. EUR) durch Instrumente zur Unterstützung von Bewertung und Entscheidungsfindung.
* In den ÜLG im **karibischen Raum** wird das im Oktober 2018 unterzeichnete Regionalprogramm „ReSEMBID“ (Resilience Sustainable Energy and Marine Biodiversity, 40 Mio. EUR) die ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung durch die Konzentration auf Resilienz, nachhaltige Energie und die biologische Vielfalt der Meere stärken. Es wird die Energieeffizienz von Infrastrukturen erhöhen und sich so erheblich auf den Energieverbrauch auswirken, den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt der Meere verbessern und die Fähigkeit zur Anpassung an extreme und wiederkehrende Naturereignisse stärken.

Die Konzeption des **thematischen Programms für alle ÜLG im Rahmen des 11. EEF** machte im Jahr 2018 ebenfalls Fortschritte mit dem Abschluss eines Abkommens aller ÜLG zu den beiden Schwerpunktbereichen nachhaltige Energie und Klimawandel (einschließlich Widerstandsfähigkeit)[[7]](#footnote-7).

Außerdem konnte die **Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA)** **2018 durch einen EU-Zuschuss zu den operativen Kosten** (1,1 Mio. EUR über zwei Jahre) ihre Fähigkeit zur wirksamen Erfüllung ihres Mandats stärken. Dies betraf insbesondere die Koordinierung der ÜLG-Partner mit dem Ziel, den Dialog mit der EU zu erleichtern, die Partnerschaft zu stärken und die gemeinsame Arbeit ihrer Mitglieder in Bereichen von gemeinsamem Interesse innerhalb der Assoziation zwischen der EU und den ÜLG zu fördern.

1. **Wirbelstürme im karibischen Raum**

Im September 2017 zogen fünf Wirbelstürme über mehrere karibische ÜLG hinweg und richteten mit extremen Windgeschwindigkeiten, Sturmfluten und starken Regenfällen massive Schäden an Wohngebäuden und Basisinfrastrukturen an. Die am stärksten betroffenen ÜLG waren Anguilla, Sint Maarten die Turks- und Caicosinseln‚ St. Barthélemy und die Britischen Jungferninseln. Montserrat, Saba und Sint Eustatius wurden ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Die Wiederaufbaustrategie stützte sich auf eine Kombination aus bis April 2018 geleisteter Soforthilfe und ergänzenden Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene, die das ganze Jahr 2018 hindurch fortgesetzt wurden. **Aus den nicht zugewiesenen Mitteln des Finanzrahmens B (21,5 Mio. EUR) des 11. EEF wurde 2018 ein Betrag von 15,04 Mio. EUR für Hilfe im Anschluss an Notsituationen** für Anguilla (2,8 Mio. EUR), Montserrat (0,32 Mio. EUR), Sint Maarten (7 Mio. EUR), die Britischen Jungferninseln (2 Mio. EUR) und die Turks- und Caicosinseln (2,92 Mio. EUR) bereitgestellt[[8]](#footnote-8).

Darüber hinaus arbeiteten die Kommissionsdienststellen aktiv mit den Behörden der ÜLG zusammen, um die Anpassung der territorialen und regionalen Programme des 11. EEF sicherzustellen, damit diese zur Bewältigung der Situation nach dem Hurrikan in den ÜLG und zu deren Bemühungen um stärkere Resilienz beitragen. In das Regionalprogramm für den karibischen Raum des 11. EEF wurde eine horizontale Komponente zur Förderung der Resilienz (40 Mio. EUR) aufgenommen. Die Hälfte der Gesamtmittel (20 Mio. EUR) wurde im Einklang mit dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik auf diese Komponente umgelenkt, um die langfristige Stärkung der Resilienz in den ÜLG zu unterstützen. Im Rahmen der EEF-Fazilität für Naturkatastrophen wurden 2018 eine Reihe regionaler Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall eingeleitet, u. a. in Anguilla, auf den Britischen Jungferninseln, in Montserrat und auf den Turks- und Caicosinseln.

1. **Institutioneller Dialog**

Seit dem Anlaufen des Programmierungsprozesses im Dezember 2013 haben die Dienststellen der Europäischen Kommission die ÜLG kontinuierlich bei der Organisation spezieller Seminare, Workshops und Konferenzen zur Erörterung gemeinsamer Prioritäten und Ziele unterstützt. In diesem Rahmen fand im Laufe des Jahres 2018 ein intensiver Austausch statt.

ÜLG-EU-Forum

Aufbauend auf den Ergebnissen der verschiedenen Konsultationssitzungen von 2017 bot die Woche des **16. ÜLG-EU-Forums** (19. – 23. Februar 2018) Gelegenheit, Meinungen auszutauschen und die Beziehungen zwischen den ÜLG und der EU nach 2020 zu erörtern.

In den **Schlussfolgerungen des 16. ÜLG-EU-Forums** (23. Februar 2018) bekräftigten die EU, die ÜLG und die Mitgliedstaaten, mit denen die ÜLG verbunden sind, ihr starkes Engagement für nachhaltige Antworten auf zunehmend komplexe und eng verknüpfte Herausforderungen und für eine nachhaltige Energiewende, einschließlich eines verbesserten Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Auf **technischer Ebene** konnten die **trilateralen Treffen** zwischen den Vertretern der Kommission, den territorialen/regionalen Anweisungsbefugten der ÜLG und den Mitgliedstaaten, mit denen die ÜLG verbunden sind, die am Rande des 16. ÜLG-EU-Forums stattfanden, genutzt werden, um Fragen im Zusammenhang mit der Programmierung und Durchführung der Zusammenarbeit zu erörtern und die nächsten Schritte zu planen.

Auf **politischer Ebene** boten die **trilateralen Treffen** (22. Februar 2018) zwischen dem EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Neven Mimica, den Leitern der überseeischen Länder und Gebieten und den Mitgliedstaaten, mit denen die ÜLG verbunden sind, eine gute Möglichkeit, die politischen Prioritäten für die ÜLG hervorzuheben und ihre Ansichten zum Zeitraum nach 2020 darzulegen.

Darüber hinaus fand am Tag vor den trilateralen Treffen (21. Februar 2018) unter Beteiligung der ÜLG, der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) eine wichtige **Veranstaltung zur Meerespolitik, Governance und dem Potenzial des blauen Wachstums** statt.

Trilaterale Treffen

Zudem wurden auf der Ebene der verschiedenen, im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses eingerichteten Gremien für den Dialog die Überlegungen zu den gemeinsamen strategischen Prioritäten weiterentwickelt. **Auf technischer Ebene fanden 2018 fünf trilaterale Treffen zwischen der Kommission, den Vertretern der ÜLG und den Mitgliedstaaten, mit denen die ÜLG verbunden sind**, statt (Januar, April, Juli, Oktober, Dezember[[9]](#footnote-9)), die der Kommission, den ÜLG und den Vertretern der Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Erörterung und zur Kontrolle der bei der Umsetzung und Programmierung der Finanzmittel aus dem 11. EEF erzielten Fortschritte boten.

Arbeitsgruppen und Workshops im Rahmen der Partnerschaft

Am 16. Januar 2018 trat die Partnerschafts-Arbeitsgruppe für **Handel und regionale Integration** zu einem Meinungsaustausch über die verschiedenen Aspekte im Zusammenhang mit dem Präferenzstatus der ÜLG im Handel mit der EU und über alle umfassenderen Handelsfragen von gemeinsamem Interesse zusammen.

Am 13. März 2018 fand eine Sitzung der Partnerschafts- Arbeitsgruppe **„Finanzdienstleistungen“** statt, auf der die gemeinsame EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für steuerliche Zwecke erörtert wurde. Ende Mai fand in Brüssel ein **internationaler Workshop zum Thema „Steuern“** statt‚ um den ÜLG einen Überblick über die internationalen Standards und Kriterien zu geben, auf die die EU ihre Überprüfung stützt, und um den Dialog zwischen technischen Sachverständigen der ÜLG und internationalen Partnern zu fördern.

Im November 2018 wurde von der OCTA mit Unterstützung der Kommission ein **Workshop zu EU-Programmen** veranstaltet. Der Workshop soll den ÜLG die Beantragung wichtiger EU-Programme, die für sie von Interesse sind, wie z. B. Forschung und Innovation, COSME und Erasmus+ erleichtern.

**Europäische Investitionsbank (EIB)**

Der Übersee-Assoziationsbeschluss sieht finanzielle Unterstützung für die ÜLG im Rahmen des von der EIB verwalteten Finanzierungsmechanismus vor: Mittel aus der ÜLG-Investitionsfazilität (derzeitige Mittelausstattung: 48,5 Mio. EUR), für die Finanzierung von Zinsvergütungen und technischer Hilfe (5 Mio. EUR) und Eigenmittel der EIB (bis zu 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2020 im Rahmen des 3. Finanzprotokolls).

Im Rahmen dieser Mittelausstattungen wurden 2018 keine Finanzierungsvereinbarungen für neue Maßnahmen unterzeichnet. Die aus der EIB-ÜLG-Investitionsfazilität finanzierten laufenden Maßnahmen beliefen sich Ende 2018 auf 61,4 Mio. EUR (dieser Betrag übersteigt die ursprüngliche Kapitalausstattung, weil der Fonds revolvierend ist und einige Rückflüsse erneut vergeben wurden). Aus dem Finanzrahmen für Zinsvergütungen und technische Hilfe wurden 2014 lediglich 25 497 EUR der zur Verfügungn stehenden 5 Mio. EUR für einen Zinszuschuss in Französisch-Polynesien verwendet. Im Rahmen der EIB-Eigenmittel für die ÜLG hat die EIB 2015 mit Neukaledonien eine Darlehensvereinbarung über ein Investitionsdarlehen in Höhe von 20 Mio. EUR für den Bau eines neuen Krankenhauses.

In Bezug auf die verbleibenden Mittel werden die Projektpipelines geprüft und bewertet, um die verfügbaren Mittel möglichst bis Ende 2020 in vollem Umfang zu nutzen.

**Ausblick**

Das Jahr 2019 wird für die ÜLG von entscheidender Bedeutung sein, da in diesem Jahre die Verhandlungen über den neuen Übersee-Assoziationsbeschluss, über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2027 und über den Rahmen für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen stattfinden, die zudem mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zusammenfallen.

In diesem Zusammenhang wird ein kontinuierlicher Dialog mit den ÜLG von größter Bedeutung und politischer Relevanz sein. Die Fazilität für technische Zusammenarbeit wird bei diesem Prozess fortgesetzte Unterstützung für die ÜLG-Assoziation und die ÜLG leisten.

Gleichzeitig wird die Europäische Kommission die ÜLG, die von den Wirbelstürmen und anderen Notsituationen betroffen sind, weiterhin bei ihren Wiederaufbaubemühungen unterstützen und dabei eng mit ihnen zusammenarbeiten, um ihren Bedarf bestmöglich zu decken.

Weitere Fortschritte bei der Programmierung sind für die beiden verbleibenden territorialen Programme im Jahr 2019 von wesentlicher Bedeutung, um zu gewährleisten, dass die gesamte Mittelausstattung, die für die ÜLG im Rahmen des 11. EEF zur Verfügung steht, vollständig gebunden wird[[10]](#footnote-10).

1. Beschluss 2013/755/EU des Rates über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union. [↑](#footnote-ref-1)
2. Überseeische Länder und Gebiete der EU: Grönland, Neukaledonien und Nebengebiete, Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Wallis und Futuna, St. Pierre und Miquelon, St. Barthélemy, Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten, Anguilla, Kaimaninseln, Falklandinseln, Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln, Montserrat, Pitcairninseln, St. Helena und Nebengebiete (inzwischen umbenannt in St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha), Britisches Antarktis-Territorium, Britisches Territorium im Indischen Ozean, Turks- und Caicosinseln, Britische Jungferninseln und Bermuda. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vierter Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47). [↑](#footnote-ref-3)
4. Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet (ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1). [↑](#footnote-ref-4)
5. Im Beschluss 2014/137/EU des Rates über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits sind für den Zeitraum 2014-2020 217,8 Mio. EUR für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Grönland in Bereichen von beiderseitigem Interesse vorgesehen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Die territorialen Programme für Aruba (13,05 Mio. EUR) und Bonaire (3,95 Mio. EUR) wurden im Februar 2019 verabschiedet. Das Programmierungsverfahren für Curaçao (16,95 Mio. EUR) und Sint Maarten (7 Mio. EUR) ist noch nicht abgeschlossen und soll im Zeitraum 2019/2020 angenommen werden. [↑](#footnote-ref-6)
7. Der Finanzierungsbeschluss der Kommission für dieses Programm (C (2019) 1595) wurde im Februar 2019 angenommen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Die beiden besonderen Stützungsmaßnahmen für Sint Maarten und die Britischen Jungferninseln wurden vor dem 17. ÜLG-EU-Forum im Jahr 2019 angenommen. [↑](#footnote-ref-8)
9. Das trilaterale Treffen vom Dezember 2018 wurde organisiert, indem die für Anfang 2019 vorgesehene trilaterale Sitzung vorgezogen wurde, um das geplante Forum besser vorzubereiten. [↑](#footnote-ref-9)
10. Das Programmierungsverfahren für Curaçao (16,95 Mio. EUR) und Sint Maarten (7 Mio. EUR) ist noch nicht abgeschlossen und soll im Zeitraum 2019/2020 angenommen werden. [↑](#footnote-ref-10)